ZBB 2003, 378

BGB §§ 826, 31

Haftung für Aktienkursverlust bei erfundenen und falschen Unternehmenszahlen („Comroad II“)

LG Frankfurt/M., Urt. v. 28.04.2003 – 3–7 O 47/02, ZIP 2003, 1092 = NJW-RR 2003, 1049

Leitsatz:

Führt die wiederholte Veröffentlichung von Falschmeldungen in Zwischenberichten, Ad-hoc-Meldungen und sonstigen Erklärungen über Umsatz- und Gewinnsteigerungen sowie die Veröffentlichung falscher Bilanzen durch den Vorstand einer AG zu einer Kaufstimmung, so spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass der Kauf von Aktien durch Anleger auf diesen Falschmeldungen beruht.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG